

Fach	AO	Gesamt- stunden 37	Grundstudium 2B
		Unterrichts- stunden 33	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen das Einspruchsverfahren von anderen Rechtsbehelfen unterscheiden können und die Kenntnisse zur Zulässigkeit des Einspruchsverfahrens auf neue Sachverhalte übertragen und konkrete Fälle zur Formeinhaltung, Fristberechnung und Wiedereinsetzung sachgerecht lösen können. ⁽³⁾	1 Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren System der förmlichen Rechtsbehelfe im Steuerrecht Abgrenzung zu nichtförmlichen Rechtsbehelfen	1
	2 Einspruch §§ 347 ff. AO	15
	2.1 Abgrenzung schlichte Änderung § 172 Abs.1 S.1 Nr. 2a AO	
	2.2 Zulässigkeitsvoraussetzungen Wiederholung und Vertiefung: Statthaftigkeit, §§ 347, 348 AO Form, § 357 AO Frist, §§ 355, 356 AO Wiedereinsetzung, 110 AO Anbringungsbehörde, § 357 AO	
	Neu: Beschwer und Einspruchsbefugnis § 350 AO ohne §§ 352, 353 AO Rechtsschutzbedürfnis AEAO Tz. 6 zu § 350	
	2.3 Verzicht § 354 AO Entscheidungsbehörde, § 367 Abs. 1 AO	
	2.4 Verfahrensleitende Maßnahmen <u>ohne Hinzuziehung</u>	
	2.5 Begründetheit, insb. Verböserung § 367 Abs. 2 AO	
	2.6 Bindungswirkung anderer Verwaltungsakte, § 351 Abs. 1 und 2 AO	

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen alle Möglichkeiten der Einspruchs-erledigung und die entsprechenden Konsequenzen beherrschen und in der Lage sein, in der Praxis auftretende Varianten effektiv und ökonomisch erledigen zu können. ⁽³⁾	2.7	Erledigungsmöglichkeiten für das Einspruchsverfahren	
	2.7.1	Förmliche Einspruchsentscheidung, § 367 Abs.1 AO	
	2.7.2	Teileinspruchsentscheidung	
	2.7.3	Verfahrensruhe kraft Gesetzes, § 363 AO	
	2.7.4	Abhilfeentscheidung, § 367 Abs.2 S.3 AO	
	2.7.5	Einspruchsrücknahme, § 362 AO	
	2.7.6	Korrektur während des Einspruchsverfahrens, Austausch des Verfahrensgegenstands, §§ 365 Abs.3, 132 AO	
Die Studierenden sollen die Probleme des vorläufigen Rechtsschutzes in der Praxis und in Klausursachverhalten umfassend lösen können. ⁽³⁾	3	Aussetzung der Vollziehung	3
	3.1	Vollziehbare Verwaltungsakte	
	3.2	Ernstliche Zweifel, § 361 Abs.2 AO	
	3.3	Begrenzung des aussetzungsfähigen Betrages, § 367 Abs.2 S.4 AO	
	3.4	Folge-AdV, § 361 Abs.3 AO	
	3.5	AdV-Zinsen, §§ 337, 338, 339 AO	
	3.6	Einspruchs- und Klagemöglichkeit § 361 Abs.5 AO, §§ 69 Abs.7, Abs.3 und Abs.4 FGO	
Die Studierenden sollen die Bedeutung der Außenprüfung in Abgrenzung zur Prüfung an Amtsstelle erfassen können, deren Zulässigkeit und Umfang in allen Nuancen kennen und auf	4	Besteuerungsverfahren	6
	4.1	Außenprüfung Zulässigkeit der Außenprüfung § 193 AO	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
unbekannte Sachverhalte anwenden können. ⁽³⁾ Die Studierenden sollen die Bedeutung der Prüfungsanordnung für den Umfang der Außenprüfung und für Verwertungsverbote kennen und Probleme einer sachgerechten Lösung zuführen können. ⁽²⁾	4.2 Sachlicher Umfang § 194 AO und BpO	
	4.3 Prüfungsanordnung Prüfungsgegenstand, § 196 AO Bekanntgabe, § 197 AO § 197 Abs.5 AO (Hinweis)	
	4.4 Durchführung der Prüfung Mitwirkungspflichten, § 200 AO § 200a AO (Hinweis) Schlussbesprechung, § 201 AO Prüfungsbericht, § 202 AO Teilabschlussbescheid, § 180 Abs.1a AO (Hinweis)	
	4.5 Abgekürzte Außenprüfung, § 203 AO	
	4.6 Rechtsschutz in der Prüfung	
	4.7 Verbindliche Zusage, § 204 AO (Hinweis)	
	4.8 Abgrenzung zur Steuerfahndung (Hinweis)	
	5 Übungen	8
	6 Bearbeiten der Klausur	4
	Die Lehrinhalte werden unterstützt durch: - ein unterrichtsbegleitendes Skript - gesonderte Übungsaufgaben zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte - eigenständig zu bearbeitende Hausaufgaben zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	

Fach	ASV (2 LVS) SGV (36 LVS)	Gesamt- stunden 38	Grundstudium 2B
	Gesprächsführung, Verhan- deln und Konfliktbewältigung	Unterrichts- stunden 38	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt (Intensität)	LVS
Die Teilnehmenden lernen die bislang vermittelten Grundlagen vor dem Hintergrund der Anforderungen des zukünftigen Berufslebens anzuwenden z. B. durch Teilnahme an Diskussionen, Rollenspielen / Praxisimulationen, Übungen, Präsentationen etc...). Schwerpunktmäßig beschäftigen sie sich mit den Themen Gesprächsführung, Verhandeln, Konfliktbewältigung. Die Teilnehmenden • können Kommunikationsprozesse konstruktiv gestalten und berufliche Gespräche zielorientiert führen. ⁽⁴⁾ • kennen Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Kommunikation ⁽³⁾ • kennen Möglichkeiten und Grenzen des Verhandelns in der Finanzverwaltung. ⁽³⁾	1 Gesprächs- und Verhandlungsführung 1.1 Gespräche planen und in Gesprächen flexibel agieren 1.1.1 Adressaten und Ziele identifizieren 1.1.2 Fragearten kennen und gezielt einsetzen 1.1.3 Erstellen eines Gesprächsleitfadens 1.2 Rhetorische Aspekte und Argumentationsformen 1.3 Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Kommunikation 1.4 Grundlagen des Verhandelns 1.5 Möglichkeiten und Grenzen des Verhandelns in der Finanzverwaltung 1.6 Das Harvard Konzept des Verhandelns 1.7 Gesprächsführung und Verhandeln in Situationen komplexer Feedback- und Beziehungsgestaltung.	18

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- kennen Konfliktpotenziale und Formen des Konfliktverhaltens und deren Wirkungen in sozialen Systemen, z. B. der Finanzverwaltung ⁽²⁾ - kennen Methoden zur Steuerung von Verhandlungen und Konflikten ⁽²⁾ - können Situationen auf Grundlage der erlernten Modelle und Theorien mittels systemischer Modelle analysieren und Handlungsoptionen unter Anwendung von Problemlöstechniken zielorientiert ableiten ⁽⁴⁾ - können sowohl den Arbeitsprozess als auch die Arbeitsergebnisse reflektieren und adressatenbezogen präsentieren ⁽⁴⁾	2 Konfliktanalyse und Konfliktbewältigung 2.1 Konfliktarten 2.1.1 Heiße und kalte Konflikte 2.1.2 Intraindividuelle Konflikte 2.1.3 Soziale Konflikte 2.2 Erkennen / Analysieren von Problemen und Konflikten 2.2.1 Identifizierung der Konfliktbeteiligten 2.2.2 Visualisieren eines Konfliktsystems 2.3 Einordnen eines Konflikts in die Eskalationsstufen nach Glasl 2.4 In konflikthaften Situationen agieren (systemisch Konsensieren) 2.5 Formen der Konfliktbearbeitung als Konfliktbeteiligter oder als neutrale Person 2.6 Zielgruppenorientierte Präsentation von Arbeitsprozess und Ergebnis	8
- können die vermittelten Grundlagen in gegebenen Situationen z. B. Rollenspielen / Praxissimulation / Übungen zielorientiert anwenden ⁽⁴⁾ - erkennen Konflikte als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung und zur Verbesserung der Zusammenarbeit ⁽²⁾	3 Bearbeiten von Konflikten 3.1 Die eigene Persönlichkeit und Rolle in Konflikten 3.2 Bearbeitung intraindividuelle Konflikte 3.3 Zielorientierte Problemlösung als Teil der Konfliktbearbeitung (ASV) 3.3.1 Konfliktbearbeitung als konfliktbeteiligte Person 3.3.2 Konfliktbearbeitung als neutrale Person	12

Fach	Bewertung	Gesamtstunden 24	Grundstudium 2B
	Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer	Unterrichtsstunden 20	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen - die erbschaftsteuerrechtlichen Folgen des Abzugsverbots kennen und fallbezogen zu zutreffenden Entscheidungen kommen ⁽³⁾ - die Erfassung von Vorerwerben kennen und fallbezogen berücksichtigen können ⁽³⁾ - Schenkungen unter Lebenden erkennen und fallbezogen zu zutreffenden Entscheidungen kommen ⁽³⁾ - die Befreiungstatbestände des ErbStG für den Erwerb von Unternehmensvermögen kennen und in konkreten Einzelfällen zutreffend berücksichtigen können ⁽³⁾	1	Erbschaftsteuer / Schenkungsteuer	7
	1.1	Einschränkung des Schuldabzugs § 10 Abs. 6 ErbStG	
	1.2	Berücksichtigung früherer Erwerbe (nur eine einzelne Vorschenkung) § 14 ErbStG	
	1.3	Schenkung unter Lebenden § 7 ErbStG - Schenkung unter Auflage, gemischte Schenkung	7
	2	Erbschaftsteuer	
		Besteuerung von Unternehmensvermögen §§ 13a, 13b ErbStG	
	2.1	Begünstigtes Vermögen § 13b ErbStG	
	2.1.1	Betriebsvermögen	
	2.1.2	Anteile an Kapitalgesellschaften	
	2.1.3	Erwerb unterschiedlicher Arten begünstigten Vermögens	
	2.1.4	Verwaltungsvermögen (ohne Sonderfälle) § 13b Abs. 4 ErbStG	
	2.1.5	Junges Verwaltungsvermögen	
	2.1.6	Finanzmittel	
	2.1.7	Junge Finanzmittel	
	2.1.8	Schulden	
	2.1.9	Unschädliches Verwaltungsvermögen	

Bew G2B
 Stand: 03/26

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	2.2 Steuerbefreiung (ohne Behaltensregelungen) § 13a ErbStG Regelverschonung § 13a Abs. 1 ErbStG 2.2.2 Abzugsbetrag § 13a Abs. 2 ErbStG 2.2.3 Optionsverschonung § 13a Abs. 10 ErbStG	
	3 Übungen zum Lehrstoff	6
	4 Klausur bearbeiten	4
	Die Lehrinhalte werden begleitet durch: - Arbeitsunterlagen als unterrichtsbegleitende Kombination von Lehrinhalten und Übungen - Übungsaufgaben zur Verarbeitung und Vertiefung eines ausgewählten Stoffgebietes - Hausaufgaben zur eigenständigen Bearbeitung als Vertiefung der bisher behandelten Lehrinhalte	

Fach	Bilanzsteuerrecht	Gesamt- stunden 42	Grundstudium 2B
		Unterrichts- stunden 38	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen Fälle der Bilanzberichtigung von solchen der Bilanzänderung unterscheiden und unter Berücksichtigung des Verfahrensrechts umsetzen können. ⁽³⁾	1	Bilanzberichtigung / Bilanzänderung (§ 4 Abs. 2 EStG; R 4.4 EStR)	13
	1.1	Begriff und Rechtsgrundlagen der Bilanzberichtigung	
	1.2	Abgrenzung zur Bilanzänderung	
	1.3	Übergang Buchtechnik zur Berichtigungstechnik	
	1.4	Technik der Bilanzberichtigung für 1 Jahr	
Die Studierenden sollen die Problematik des Wertverzehr in den besonderen Fällen der Tz. 2.1 bis 2.4 kennen lernen, abgrenzen und anwenden können. ⁽²⁾	2	Abschreibungen in Sonderfällen (§ 6 Abs. 1; § 7 Abs. 1 EStG)	2
	2.1	Teilwertabschreibungen	
	2.2	Absetzung für außergewöhnliche Abnutzungen	
Die Studierenden sollen den Grundgedanken betrieblicher Zuschüsse, ihre bilanziellen Behandlungsmöglichkeiten und die Abgrenzung zum außerbetrieblichen Bereich kennen lernen. ⁽²⁾	3	Zuschüsse (R 6.5 EStR)	2
	3.1	Abgrenzung echte und unechte Zuschüsse	
	3.2	Abgrenzung zu Investitionszulagen	
	3.3	Bilanzielle Behandlung von echten Zuschüssen	
Die Studierenden sollen die Besonderheiten steuerlicher Vorschriften, ihre bilanzielle Behandlung sowie deren Zweck kennen lernen. ⁽²⁾	4	Investitionsabzugsbeträge und Sonderabschreibung nach § 7g EStG	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen Bewertungsregeln der Passivseite anhand der in Tz. 5.1 und 5.2 beschriebenen Themenkreise anwenden können. ⁽²⁾	5 Verbindlichkeiten (§ 246 Abs. 1; § 253 Abs. 1 + 2 EStG; § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG)	8
	5.1 Zuordnung Betriebs-/Privatvermögen	
	5.2 Bewertung nach Handelsrecht	
	5.3 Bewertung nach Steuerrecht	
	5.4 Tilgungsdarlehen	
	5.5 Raten- und Rentenkauf	
	5.6 Fremdwährungsverbindlichkeiten (§ 256a EStG)	
	6 Übungen zum Lehrstoff (Tz. 1 – 5)	8
	7 Bearbeiten der Klausur	4

Fach	Wirtschaftswissenschaften	Gesamt- stunden 45	Grundstudium 2B
	Betriebswirtschaftslehre	Unterrichts- stunden 42	Klausurstunden 3

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen	1	Einführung	7
- einen Überblick über die Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre gewinnen ⁽¹⁾	1.1	Betriebliche Prozesse	
	1.2	Begrifflichkeiten: Betrieb und Unternehmen	
- Bestimmungsfaktoren und Betriebstypologien der Betriebe kennen ⁽¹⁾	1.3	Bestimmungsfaktoren der Betriebe	
	1.3.1	Produktionsfaktoren in der BWL	
	1.3.2	Rentabilitätskennzahlen	
- betriebliche Zielsetzungen beschreiben und differenziert diskutieren können ⁽²⁾	1.3.3	Sicherung der Liquidität	
	1.3.4	Systemabhängige Bestimmungsfaktoren	
- wichtige betriebliche Kennzahlen kennen. ⁽¹⁾	1.4	Betriebstypologie	
	1.4.1	Gliederung von Betrieben	
	1.4.2	Standortfaktoren	
	1.4.3	Betriebszusammenschlüsse	
	1.5	Betriebliche Ziele	
	1.6	Betriebliche Kennzahlen	
- betriebliche Funktionen kennen und einzuordnen wissen ⁽¹⁾	2	Betriebliche Funktionen	2
	2.1	Betriebliche Haupt- und Grundfunktionen	
- die Systematik der Produktionsfaktoren in der BWL kennen ⁽¹⁾	2.2	Aufgaben der Betriebsführung	
	2.3	Rechnungswesen und Controlling	
- Aufgaben der Betriebsführung sowie Führungsprinzipien beschreiben können ⁽¹⁾			
- den Aufbau des Rechnungswesens kennen ⁽¹⁾			

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- Aufbau und Grundlagen der unternehmerischen Kostenrechnung verstehen ⁽²⁾ - den Kostenbegriff abgrenzen und die Systematik der betrieblichen Ausgabenbegriffe anwenden können ⁽²⁾⁽³⁾ - die Methoden der Preis- und Kostenkalkulationen kennen und selbst durchführen können ⁽²⁾⁽³⁾ - Umsätze und Gewinne verproben	3 Kosten- und Leistungsrechnung 3.1 Abgrenzung des Kostenbegriffs 3.2 Kostenartenrechnung 3.3 Kostenstellenrechnung inklusive Betriebsabrechnungsbogen 3.4 Kostenträgerrechnung (Kalkulation)	10
- die Grundprinzipien der Ermittlung steuerlicher Herstellungskosten verstehen und anwenden können ^{(2) (3)}	4 Ermittlung der steuerlichen Herstellungskosten	3
- den Investitionsbegriff verstehen und richtig einzuordnen wissen ⁽²⁾ - die unterschiedlichen Finanzierungsformen kennen und identifizieren können ⁽²⁾ - die Standardverfahren der statischen und dynamischen Investitionsrechnung kennen und durchführen sowie die zutreffende Rechenmethode auswählen können ⁽²⁾⁽³⁾	5 Finanzierung und Investition 5.1 Finanzierungsformen 5.2 Investitionsplanung und -rechnung	8

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- den Einfluss der steuerlichen Rahmenbedingungen auf die konstitutiven betrieblichen Entscheidungen ebenso wie auf die laufenden betrieblichen Prozesse verstehen. ⁽²⁾	6 Steuerwirkungen auf betriebliche Entscheidungen	2
	6.1 Wahl der Rechtsform	
	6.2 Standortwahl: Unternehmensbesteuerung	
	6.3 Steuerwirkungen auf laufende betriebliche Entscheidungen	
	7 Übungen	10
	8 Bearbeiten der Klausur	3

Fach	Einkommensteuer	Gesamtstunden 34	Grundstudium 2B
		Unterrichtsstunden 30	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die Gründe für das Abzugsverbot von BA verstehen und die Technik der Umsetzung in Buchführung und besonderen Aufzeichnungen beherrschen. ⁽³⁾ Die Einzelvoraussetzungen für die wichtigsten im EStG genannten Fälle werden beherrscht. ⁽³⁾	1	Nicht abziehbare Betriebsausgaben § 4 Abs. 5, Abs. 7 EStG	10
	1.1	Begriff und Abgrenzung zu privaten Ausgaben	
	1.2	Kundengeschenke	
	1.3	Bewirtung von Geschäftsfreunden	
	1.4	Mehraufwendungen für Verpflegung (Hinweis auf Lehrplan Grundstudium 1, Tz. 14.8)	
	1.5	Fahrten zwischen Wohnung und (erster) Betriebsstätte	
	1.6	Häusliches Arbeitszimmer	
	1.7	Geldbußen / Ordnungs- und Verwarnungsgelder	
	1.8	Schuldzinsenabzug § 4 Abs. 4a EStG	
	1.9	Sonstige (Hinweis)	
Die technischen Unterschiede zwischen den einzelnen Gewinnermittlungssystemen müssen sicher erkannt werden; die bei einem Wechsel notwendigen Korrekturen müssen sicher umgesetzt werden können. ⁽³⁾	2	Wechsel der Gewinnermittlungsart § 4 Abs. 1, Abs. 3 EStG	10
	2.1	Grundsatz des gleichen Totalgewinns	
	2.2	Von der Überschussrechnung zum Betriebsvermögensvergleich	
	2.3	Vom Betriebsvermögensvergleich zur Überschussrechnung	

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Unter Wiederholung der Standardfälle, insbesondere zu Dividenden und Gewinnausschüttungen sollen die Studierenden die Behandlung von typischen stillen Beteiligungen beherrschen können. ⁽²⁾ Daneben sollen die Studierenden die Grundlagen der Erträge aus Lebensversicherungen kennen lernen. ⁽²⁾ Die Wirkungen des „Optionsmodells“ bei Beteiligungserträgen sollen verstanden und umgesetzt werden können. ⁽³⁾ Die Studierenden können die Grundsätze des ertragsteuerlichen Verlustabzugs sicher umsetzen ⁽³⁾	3	Besonderheiten zu Einkünften aus Kapitalvermögen	3
	3.1	Einnahmen aus typisch stiller Beteiligung (Hinweis in Ergänzung zum Fach Gesellschaftsrecht) § 20 Abs. 1 Nr. 4 EStG	
	3.2	Unterschiedsbetrag bei Lebensversicherungen mit Kapitalwahlrecht (Hinweis)	
	3.3	Optionsmöglichkeit zum individuellen Steuersatz bei Kapitalerträgen aus Gesellschafterbeteiligungen § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG	
	4	Verlustabzug (Verlustrück- / Verlustvortrag) nach § 10d EStG	2
	5	Übungen zum Lehrstoff (Tz. 1 – Tz. 4)	5
	6	Bearbeiten der Klausur	4
	Die Lehrinhalte werden unterstützt durch:		
	- unterrichtsbegleitende ARBEITSBLÄTTER mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben		
	- gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lerninhalte		
	- eigenständig zu bearbeitende HAUSAUFGABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte		

Fach	Besteuerung der Gesellschaften	Gesamtstunden 34	Grundstudium 2B
	Gesellschaftsrecht	Unterrichtsstunden 30	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Die Studierenden sollen:	1	Das Betriebsvermögen einer Personengesellschaft	2
	1.1	Handelsrechtliches Vermögen	
	1.2	Steuerliches Betriebsvermögen	
	1.3	Gesamthandsvermögen	
	1.4	Gesamthandsvermögen, jedoch kein steuerliches BV	
	1.5	Sonderbetriebsvermögen	
	1.5.1	Einteilung des Sonderbetriebsvermögens (SBV I und SBV II)	
	1.5.2	Notwendiges und gewillkürtes SBV	
- die bilanzielle Ausweisteknik beherrschen ⁽³⁾	2	Bilanzielle Ausweisteknik	2
	2.1	Gesamthandsbilanz	
	2.2	Ergänzungsbilanz	
	2.3	Sonderbilanz	
- Die Gewinnermittlung einer Mitunternehmerschaft mit ihren bilanziellen Besonderheiten beherrschen. Die Auswirkungen von Sondervergütungen bilden dabei einen Schwerpunkt ⁽⁴⁾ ; die atypisch stille Gesellschaft wird nur kurz angesprochen.	3	Gewinnermittlung der Mitunternehmerschaft	10
	3.1	Buchführung und Abschluss	
	3.1.1	Buchführungspflicht und Pflicht zur Aufstellung der Bilanz §§ 140 AO, 238 ff. HGB	
	3.1.2	Besonderheiten in der Bilanz der Mitunternehmerschaft	
	3.2	Kapitalkonten	
	3.2.1	Entnahmen und Einlagen	
	3.2.2	Negatives Kapitalkonto	
	3.2.2.1	bei Kommanditisten	
	3.2.2.2	bei atypisch stillen Gesellschaften	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	3.2.2.3 bei übrigen Gesellschaften 3.3 Gewinnermittlung auf der ersten Stufe 3.3.1 Buchmäßige Behandlung der Ergänzungsbilanz 3.3.2 Ausweis des Jahresergebnisses 3.4 Gewinnermittlung auf der zweiten Stufe 3.4.1 Sonderbetriebseinnahmen, Sonderbetriebsausgaben 3.4.2 Vergütungen für Arbeitsleistungen § 15 Abs.1 Nr.2 EStG 3.4.2.1 Laufende und einmalige Vergütungen 3.4.2.2 Pensionszusagen an einen Gesellschafter 3.4.3 Vergütungen für Dienst-, Werkleistungen und Geschäftsbesorgungen § 15 Abs.1 Nr.2 EStG 3.4.4 Vergütungen für die Hingabe von Darlehen § 15 Abs.1 Nr.2 EStG 3.4.5 Vergütungen für die Überlassung von Wirtschaftsgütern § 15 Abs.1 Nr. 2 EStG 3.4.6 Buchmäßige Behandlung der Sonderbilanz 3.5 Ermittlung des Gesamtgewinns 3.5.1 Gewinnverteilung nach Gesetz §§ 718, 709 Abs. 3 BGB 120, 105 Abs. 3, 161 Abs. 2 HGB 3.5.2 Gewinnverteilung nach Vertrag	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die Konsequenzen bei Übertragungen von Wirtschaftsgütern verstehen und beherrschen ⁽³⁾	4 Übertragung von Wirtschaftsgütern 4.1 Entgeltliche Übertragung zum tatsächlichen Wert 4.2 Entgeltliche Übertragung zu überhöhten Werten 4.3 Teils entgeltlich, teils unentgeltliche Übertragungen 4.4 Übertragung gegen Gewährung oder Minderung von Gesellschaftsrechten 4.4.1 aus dem Gesamthandsvermögen in das Betriebsvermögen oder Sonderbetriebsvermögen eines Mitunternehmers und umgekehrt § 6 Abs.5 S.3 EStG 4.4.2 zwischen Sonderbetriebsvermögen verschiedener Mitunternehmer und Mitunternehmerschaften § 6 Abs.5 S.3 EStG 4.5 Bewertung, Sperrfristen gem. § 6 Abs.5 S.4 EStG	4
	5 Anwendung des § 6b bei Personengesellschaften	5
	6 Übungsaufgaben zum Lehrstoff	7
	7 Bearbeiten der Klausur	4
	Die Lehrinhalte werden unterstützt durch: - unterrichtsbegleitende ARBEITSBLÄTTER	

GesR G2B
Stand: 03/26

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	- gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte - eigenständig zu bearbeitende HAUSAUFGABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	

Fach	Informations- und Wissensmanagement	Gesamtstunden 10	Grundstudium 2B
		Unterrichtsstunden 10	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden reflektieren ihre bisherige Praxis des Wissensmanagements und passen ihre Strategien zur Gestaltung und Nutzung des Wissenscontainers an. ⁽³⁾	1 Wissenscontainer	2
Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit kontinuierlicher Wiederholung zur Festigung des eigenen Wissens und wenden diese an. ⁽³⁾	1.1 Wie sieht mein Wissenscontainer (jetzt) aus? 1.2 Welche Erkenntnisse kann ich aus der Praxisanwendung der erlernten Theorie mit Bezug auf die Praxis gewinnen? 1.3 Wie optimiere ich meinen Wissenscontainer, um optimale und kontinuierliche Wiederholung bis zur Prüfung zu ermöglichen?	
Die Studierenden wenden aktive Techniken des Wissensmanagements („Wissensaustausch“) an. ⁽³⁾	2 Wissensaustausch	8
	2.1 Erstellen von digitalen Beiträgen zu fachlichen Themen mit Hilfe verschiedener Formate, z. B. Wiki, ILIAS-Lernmodul, Podcast, Erklärvideo, Learningapps etc. 2.2 Auseinandersetzung mit Vor- und Nachteilen verschiedener Formate 2.3 Präsentation der Arbeitsergebnisse mit Feedback und Reflexion	

Fach	Körperschaftsteuer	Gesamtstunden 24	Grundstudium 2B
		Unterrichtsstunden 24	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
Der besondere Charakter der Körperschaftsteuer als Ertragsteuer juristischer Personen soll erkannt werden; die unterschiedliche Ausgangssituation im Vergleich zur ESt soll überblickt werden können. ⁽¹⁾	1	Einführung	2
	1.1	Stellung der Körperschaftsteuer im Steuersystem	
	1.2	Rechtsgrundlagen	
	1.3	Unterschiede zwischen KStG und EStG	
	1.4	Abgrenzung zur Personengesellschaft	
Die der KSt unterliegenden Steuersubjekte sollen klar bestimmt werden können. ⁽³⁾	2	Persönliche Steuerpflicht	4
Die Voraussetzungen für die unbeschränkte KSt-Pflicht sollen sicher beherrscht werden. ⁽³⁾	2.1	Steuersubjekte	
Die partielle beschränkte KSt-Pflicht wird kennen gelernt. ⁽¹⁾	2.1.1	Kapitalgesellschaften	
Ein Überblick über die wichtigsten persönlichen Steuerbefreiungen wird verschafft. ⁽¹⁾	2.1.2	Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	
	2.1.3	Andere Steuersubjekte	
	2.2	Unbeschränkte Steuerpflicht § 1 KStG	
	2.2.1	Ort der Geschäftsleitung/Sitz	
	2.2.2	Inland	
	2.3	Beschränkte Steuerpflicht § 2 KStG	
	2.4	Beginn und Ende der persönlichen Steuerpflicht	
	2.5	Persönliche Steuerbefreiung (Überblick)	
Die Grundlagen für die sachliche KSt-Pflicht werden sicher beherrscht. ⁽³⁾	3	Sachliche Steuerpflicht § 7 KStG	13
Die besondere Situation der Einkunftsermittlung bei fehlendem Privatbereich wird klar erkannt. ⁽²⁾	3.1	Bemessungsgrundlage	
	3.2	Veranlagungszeitraum	
	3.3	Ermittlungszeitraum	
	3.4	Einkunftsarten, Einkommen, Einkommensermittlung	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Eigenheiten bei der Einkommensermittlung von Kapitalgesellschaften mit der sicheren Unterscheidung zwischen Auswirkungen „innerhalb und außerhalb der Bilanz“ werden sicher beherrscht und können auf praktische Fälle übertragen werden. ⁽³⁾ Die wichtigsten außerbilanzmäßigen Korrekturen können bestimmt und umgesetzt werden. ⁽²⁾ Die Voraussetzungen der beiden Arten der verdeckten Gewinnausschüttung werden auf praktische Fälle umgesetzt. ⁽³⁾ Die Auswirkungen einer verdeckten Ausschüttung bei der Kapitalgesellschaft und beim Anteilseigner werden erkannt und in Grundfällen umgesetzt. ⁽²⁾	3.5 Ermittlung des Einkommens bei Kapitalgesellschaften § 8 KStG 3.5.1 Ausgangsbetrag: Jahresüberschuss/Bilanzgewinn 3.5.2 Verwendungsmöglichkeiten des Bilanzgewinns und ihre Auswirkungen auf das Einkommen 3.5.3 Kapitalerhöhung aus fremden und eigenen Mitteln 3.5.4 Nichtabziehbare Aufwendungen § 10 KStG 3.5.5 Personensteuern einschl. Nebenleistungen 3.5.6 Geldstrafen / Geldbußen 3.5.7 Aufsichtsratsvergütungen 3.5.8 Nichtabziehbare Ausgaben nach dem EStG 3.5.9 Steuerfreie/nichtabziehbare Vermögensmehrungen 3.5.10 Zuwendungsabzug § 9 KStG 3.5.11 Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA) - ohne Tantiemen und Pensionszusagen - 3.5.12 Begriff und Arten 3.5.13 Bewertung 3.5.14 Umsatzsteuer und verdeckte Gewinnausschüttung 3.5.15 Rückgängigmachung einer vGA 3.5.16 Auswirkungen bei der Kapitalgesellschaft § 8 Abs.3 KStG 3.5.17 Auswirkung beim Anteilseigner § 20 Abs.1 EStG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Das Berechnungsschema bei Körperschaften und insbesondere bei Kapitalgesellschaften kann sicher auf praktische Fälle angewendet werden. ⁽³⁾	4 Berechnung und Festsetzung der KSt 4.1 Freibetrag für kleinere Körperschaften (Hinweis) 4.2 Tarifbelastung § 23 KStG 4.3 Steueranrechnungsbeträge § 31 KStG	1
	5 Übungsfälle Die Lehrinhalte werden unterstützt durch: - unterrichtsbegleitende ARBEITSBLÄTTER mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben - gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lerninhalte - eigenständig zu bearbeitende HAUSGABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	4

Fach	Wirtschaftswissenschaften	Gesamtstunden 22	Grundstudium 2B
	Ökonomisches Verwaltungshandeln	Unterrichtsstunden 21	Klausurstunden 1

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	Neue Ziele für das Verwaltungshandeln	4
- die Ziele des „Neuen Steuerungsmodells“ (NSM) kennen lernen ⁽¹⁾	1.1	Dienstleistungsorientierung	
	1.2	Effizienz im Leistungsangebot	
- die Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation verstehen ⁽²⁾	2	Instrumente des ökonomischen Verwaltungshandelns	4
	2.1	Beeinflussung der Verwaltungsorganisation	
	2.1.1	Elemente der Aufbauorganisation	
	2.1.2	Veränderung der internen Ablauforganisation	
- die Instrumente des „Neuen Steuerungsmodells“ (NSM) kennen lernen ⁽¹⁾	2.2	Neue Steuerungsmechanismen	
	2.2.1	Budgetierung	
	2.2.2	Dezentrale Ressourcenverantwortung	
	2.2.3	Wettbewerbssimulation	
- Ziele und Inhalt eines funktionierenden Controlling-Systems kennen ⁽¹⁾	3	Verwaltungs-Controlling	5
- Zahlen des Berichtswesens interpretieren können ⁽²⁾	3.1	Aufgaben des Controllings	
	3.2	Instrumente des Controllings	
	3.3	Berichtswesen	
	3.4	Compliance	
	3.4.1	Servicemanagement	
	3.4.2	Risikomanagement	
	3.4.3	Sanktionsmanagement	
- Ursachen für Fehlentwicklungen erkennen können ⁽³⁾	4	Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung	4
- Maßnahmen zur Gegensteuerung entwickeln können ⁽²⁾	4.1	Kostenartenrechnung	
	4.2	Wirtschaftlicher Ressourceneinsatz	
	4.2.1	Zeitaufwand pro Produkt	

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
- Ziele und Inhalt eines funktionierenden Risikomanagements kennen ⁽¹⁾	4.2.2	Risikoklassen	
	5	Risikomanagement in der Verwaltung	4
	5.1	Aktueller Stand	
	5.2	Änderungen in der Arbeitsweise und Herausforderungen	
	5.3	Ausblick	
	6	Bearbeiten der Klausur	1

Fach	Privatrecht	Gesamt- stunden	38	Grundstudium 2B
		Unterrichts- stunden	34	Klausurstunden 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Zu Beginn findet eine kurze, fallbezogene Wiederholung der ersten drei Bücher des BGB statt, um auf die Abschlussklausur in Privatrecht vorzubereiten ⁽³⁾	1 Wiederholung BGB Allgemeiner Teil insbes. §§ 104 ff. BGB	6
	2 Wiederholung Schuldrecht insbes. §§ 280 ff. BGB, §§ 387 ff. BGB, §§ 433 ff. BGB	
	3 Wiederholung Sachenrecht insbes. §§ 90 ff. BGB, §§ 873 ff. BGB, §§ 929 ff. BGB, §§ 985 f. BGB	
Im Zentrum des Familienrechts stehen Ehe und Familie. Die Studierenden sollen daher die weitreichenden Rechtsfolgen kennenlernen, die mit einer Eheschließung verbunden sind. ⁽³⁾ Gleiches gilt für den Fall der Ehescheidung. ⁽³⁾ Die Studierenden sollen die verschiedenen Güterstände der Ehe kennenlernen und so die Eigentumsverhältnisse beurteilen können ⁽³⁾ Ferner soll gelernt werden, welche rechtliche Relevanz die verschiedenen Formen von Verwandtschaft und Schwägerschaft haben ⁽³⁾ Die Studierenden sollen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen im Eltern-Kind-Verhältnis kennenlernen ⁽²⁾	4 Familienrecht	9
	4.1 Verlöbnis §§ 1297 ff. BGB	
	4.2 Die Ehe	
	4.2.1 Rechtswirkungen der Eheschließung im Allgemeinen §§ 1303 ff. BGB §§ 1353 ff. BGB	
	4.2.2 Eheliches Güterrecht	
	4.2.2.1 Zugewinnngemeinschaft §§ 1363 ff. BGB	
	4.2.2.2 Gütertrennung § 1414 BGB, §§ 1408 ff. BGB	
	4.2.2.3 Gütergemeinschaft §§ 1415 ff. BGB, §§ 1408 ff. BGB	
	4.3 Ehescheidung	
	4.3.1 Voraussetzungen §§ 1564 ff. BGB	
	4.3.2 Scheidungsfolgen §§ 1568a ff. BGB §§ 1372 ff. BGB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Schließlich sollen sie auch beurteilen können, welche Aufgaben einem Vormund, Betreuer und Pfleger zukommen.⁽²⁾ Die Studierenden sollen das Erbrecht in seiner Bedeutung für das Steuerrecht verstehen.⁽³⁾ Hierzu gehört u. a. - die Feststellung des/der Erben nach einem Todesfall⁽³⁾ - Gestaltungsmöglichkeiten kennenlernen, die das Erbrecht bietet⁽³⁾ - Grenzen von Gestaltungsmöglichkeiten erkennen⁽³⁾ - Aufgaben und Befugnisse eines Testamentsvollstreckers kennenlernen⁽²⁾ - Probleme erkennen und lösen, die sich daraus ergeben, dass mehrere Erben vorhanden sind⁽³⁾ - Beurteilung der Rechtsfrage, unter welchen Umständen ein Erbe für die Verbindlichkeiten des Erblassers nur eingeschränkt haftet⁽²⁾	4.4 Verwandtschaft und Schwägerschaft §§ 1589 ff. BGB 4.5 Elterliche Sorge §§ 1626 ff. BGB 4.6 Betreuung, Pflegschaft §§ 1814 ff. BGB, §§ 1809 ff. BGB, §§ 1882 ff. BGB 5 Erbrecht 5.1 Gesetzliche Erbfolge §§ 1924 ff. BGB 5.2 Gewillkürte Erbfolge 5.2.1 Das eigenhändige Testament §§ 2064 ff. BGB §§ 2229 ff. BGB 5.2.2 Das öffentliche Testament §§ 2232 ff. BGB 5.2.3 Gemeinschaftliches Testament §§ 2265 ff. BGB 5.2.4 Erbvertrag §§ 2274 ff. BGB 5.3 Pflichtteil 5.3.1 Zusatzpflichtteil §§ 2303 ff. BGB 5.3.2 Anrechnung, Ausgleichung, Pflichtteilsergänzung §§ 2315 ff. BGB 5.4 Weitere testamentarische Verfügungen 5.4.1 Vermächtnis §§ 2147 ff. BGB 5.4.2 Ersatzerbe §§ 2096 ff. BGB 5.4.3 Vor- und Nacherbe §§ 2100 ff. BGB	14

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	5.4.4 Testamentsvollstrecker §§ 2197 ff. BGB 5.5 Erbengemeinschaft §§ 2032 ff. BGB 5.6 Annahme und Ausschlagung §§ 1942 ff. BGB 5.7 Erbenhaftung §§ 1967 ff. BGB §§ 315 ff. InsO 5.8 Erbschein §§ 2353 ff. BGB 6 Übungen Die Lehrinhalte werden unterstützt durch - unterrichtsbegleitende ARBEITSBLÄTTER mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben - gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte - eigenständig zu bearbeitende HAUSAUFGABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte.	5
	7 Bearbeiten der Klausur	4

Fach	Umsatzsteuer	Gesamt- stunden 32	Grundstudium 2B
		Unterrichts- stunden 28	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen auf Grundlage der Kenntnis der allgemeinen Voraussetzungen der unentgeltlichen Wertabgaben, die Voraussetzungen der unentgeltlichen Zuwendungen für Zwecke des Unternehmens bestimmen und die zutreffende Bemessungsgrundlage ermitteln können. ⁽³⁾	1	Unentgeltliche Wertabgaben § 3 Abs. 1b und Abs. 9a UStG	2
	1.1	Wiederholung	
	1.2	Unentgeltliche Zuwendungen für Zwecke des Unternehmens	
Aufbauend auf den als bekannt vorausgesetzten Grundlagen des Vorsteuerabzugs, sollen die Studierenden die Voraussetzungen des Vorsteuerauschlusses nach § 15 Abs. 1a UStG und der dazu gehörenden Korrekturvorschriften zutreffend bestimmen und konkrete Problemstellungen sachgerecht lösen können. ⁽³⁾	2	Vorsteuerabzug § 15 UStG	4
	2.1	Nicht abziehbare Vorsteuerbeträge	
	2.1.1	Nicht abziehbare Aufwendungen nach EStG § 15 Abs. 1a UStG	
	2.1.2	Korrekturmöglichkeiten § 17 Abs. 2 Nr. 5 UStG	
	2.2	Lieferung von Gegenständen, die nur für steuerfreie Tätigkeiten verwendet wurden oder für die der Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1a UStG ausgeschlossen ist § 4 Nr. 28 UStG	
Die Studierenden sollen	3	Umsätze mit dem Drittlandsgebiet	3
- die Voraussetzungen des Abzugs der Einfuhrumsatzsteuer als Vorsteuer erkennen und konkrete Problemstellungen sachgerecht lösen können ⁽²⁾	3.1	Abzug der Einfuhrumsatzsteuer § 15 Abs. 1 Nr. 2 UStG	
	3.2	Ausfuhrlieferungen § 4 Nr. 1a i.V.m. § 6 UStG; insbesondere nicht § 6 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 und Abs. 3a UStG	
- aus der Kenntnis der theoretischen Grundlagen der Steuerbefreiungsvorschriften heraus, in der Lage sein,	3.3	Lohnveredelung § 4 Nr. 1a i.V.m. § 7 UStG; insbesondere nicht § 7 Abs. 1 Nr. 3 UStG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelung umsatzsteuerrechtlich zutreffend beurteilen und konkrete Fallgestaltungen sachgerecht lösen zu können ⁽³⁾ Die Studierenden sollen die grundlegenden Binnenmarktregelungen des UStG beherrschen Sie sollen insbesondere ... - die Voraussetzungen der innergemeinschaftlichen Lieferung inklusive der dazu gehörenden Sonderfälle zutreffend bestimmen können - die Voraussetzungen des innergemeinschaftlichen Erwerbs inklusive der dazu gehörenden Sonderfälle bestimmen und die Umsatzsteuer bzw. den Vorsteuerabzug zutreffend berechnen können - konkrete Problemstellungen sachgerecht lösen können. ⁽³⁾	4 Besonderheiten im innergemeinschaftlichen Wirtschaftsverkehr (Grundzüge) 4.1 Ziel der Regelung 4.2 Abgrenzung Inland, Gemeinschaftsgebiet, Drittland § 1 Abs. 2 und Abs. 2a UStG 4.3 Besondere Umsätze 4.3.1 Verbringen als fiktive Lieferung § 3 Abs. 1a UStG, Bemessungsgrundlage 4.3.2 Innergemeinschaftlicher Erwerb § 1 Abs. 1 Nr. 5 und § 1a UStG 4.3.3 Grundfall 4.3.4 Verbringen als innergemeinschaftlicher Erwerb § 1a Abs. 2 UStG 4.3.5 Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge § 1b UStG 4.3.6 Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs § 3d UStG 4.3.7 Bemessungsgrundlage 4.4 Sonderregelung zum Ort innergemeinschaftlicher Lieferungen 4.5 Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche	12

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen - die Regelung zum Leistungsort kennen und den Leistungsort zutreffend bestimmen können ⁽³⁾ - die Grundzüge des grenzüberschreitenden Beförderungsverkehrs erkennen und verstehen können. ⁽²⁾ Aufbauend auf die als bekannt vorausgesetzten Grundlagen von Lieferungen und sonstigen Leistungen (insbesondere auch in Bezug auf die Liefer- bzw. Leistungsorte) sollen die Studierenden - die Grundzüge der Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger (§ 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG) umsatzsteuerrechtlich zutreffend beurteilen und konkrete Fallgestaltungen sachgerecht lösen können. ⁽³⁾	Lieferungen § 4 Nr. 1b i. V. m. § 6a UStG 4.6 Abzug der USt für innergemeinschaftlichen Erwerb als Vorsteuer § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG 4.7 Lieferung neuer Fahrzeuge durch Nichtunternehmer (Unternehmerfiktion, Befreiung, Vorsteuerabzug) § 2a, § 15 Abs. 4a UStG 4.8 Die USt-Identifikationsnummer und ihre Bedeutung § 27a UStG 4.9 Beförderungsleistungen, insbesondere Leistungsort, Verlagerung der Steuerschuldnerschaft und Grenzüberschreitender Beförderungsverkehr (Grundzüge) § 3b, § 13b und § 4 Nr. 3a) aa) UStG 5 Verlagerung der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG	2

USt G2B
Stand: 03/26

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	6 Übungen zum Lehrstoff	5
	7 Bearbeiten der Klausur	4
	Die Lehrinhalte werden unterstützt durch	
	- unterrichtsbegleitende <u>Arbeitsblätter</u> mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben	
	- gesonderte <u>Übungsaufgaben</u> zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte	
	- eigenständig zu bearbeitende <u>Hausaufgaben</u> zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	